

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Marzling (Landkreis Freising) für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Marzling folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben mit**

10.767.800 €

**und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben mit**

3.084.700 €

ab.

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2025 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von **1.000.000 €** als Zwischenfinanzierung festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 450 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.550.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Marzling, den 10.06.2025



Gemeinde Marzling



Roswitha Apold
Zweite Bürgermeisterin